

DATENSCHUTZ - ZÜRCHER SILVESTERLAUF

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen dem Zürcher Silvesterlauf (nachfolgend Veranstalter genannt) und allen Teilnehmenden. Mit der Anmeldung und der Überweisung des Startgeldes stimmen alle Teilnehmenden dieser Datenschutzerklärung zu.

2 BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER PERSONENDATEN

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ist dem Veranstalter wichtig. Eine Verletzung des Datenschutzes kann zu einem Verlust des Vertrauens der Teilnehmenden sowie der Öffentlichkeit führen und die Durchführung von Laufveranstaltungen gefährden. Daher handelt der Verein Zürcher Silvesterlauf gemäss der europäischen Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und des Bundesgesetzes über den Datenschutz [DSG], soweit die jeweiligen Bestimmungen im Einzelfall zur Anwendung gelangen.

3 VERANTWORTLICHE PERSONEN & KONTAKTANGABEN

Für die Erhebung und Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Veranstaltung ist der Verein Zürcher Silvesterlauf, 8000 Zürich, Schweiz, die verantwortliche Stelle (so insbesondere im Sinne von Art. 4 Abs. 7 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und des Bundesgesetzes über den Datenschutz [DSG], soweit die jeweiligen Bestimmungen im Einzelfall zur Anwendung gelangen). Sofern die DSGVO anwendbar ist, ist Startklar - Rose Müller, Bei der Kelter 5, D-74321 Bietigheim-Bissingen die Vertreterin nach Art. 27 DSGVO.

Für die Anmeldung zum Zürcher Silvesterlauf müssen alle Teilnehmenden bei Datasport einen Account eröffnen. Für die Datenbearbeitung betreffend Account gelten die Allgemeinen Vertrags- und Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung von Datasport.

4 ANMELDUNG VON DRITTPERSONEN

Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Teilnehmenden jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.

5 ANMELDUNG DER DATENSAMMLUNG BEIM EDÖB

Der Veranstalter meldet die Datensammlungen beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten an.

6 RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Personendaten ist bei Vorliegen einer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 1 DSG. Werden die Daten für die Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person einschliesslich vorvertraglicher Massnahmen verarbeitet, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 2 lit. a DSG. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Veranstalters oder eines Dritten erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 1 DSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise das Marketing, sofern die Teilnehmenden der Nutzung der Daten zu Marketingzwecken nicht widersprochen haben.

7 DATENVERARBEITUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER LAUFVERANSTALTUNG

Für die Anmeldung und Durchführung des Zürcher Silvesterlaufs werden von den Teilnehmenden der Name, der Vorname, das Geburtsdatum, die Adresse, E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten werden auf freiwilliger Basis und nur dann erhoben, wenn es für die Erbringung einer weiteren Leistung erforderlich ist. Diese Daten verarbeitet der Veranstalter zum Zweck der Durchführung der Laufveranstaltung, inklusive Zustellung von Informationen zur Teilnahme und der Startunterlagen (digitales Startpaket) sowie einer Feedbackanfrage nach dem Lauf. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Vertrages, den die Teilnehmenden mit dem Veranstalter geschlossen haben, der Rückverfolgung von übertragbaren Krankheiten, sowie aufgrund eines überwiegenden Interesses des Veranstalters.

8 ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG VON START-, RANGLISTEN, FOTOS UND VIDEOS

Mit der Anmeldung willigen alle Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes, Jahrgangs, sowie die Laufzeit auf offiziellen Start- und Ranglisten, in gedruckter oder elektronischer Form, durch den Veranstalter oder dessen Partner zu. Der Name auf der Rangliste ist öffentlich verlinkt mit einem Foto, einem Video und einem Diplom. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Zürcher Silvesterlauf.

Eine Publikation der vollständigen Adresse erfolgt nicht. Am Event werden an verschiedenen Stellen auf der Laufstrecke die Zeiten festgehalten und über einen Zeitmesschip elektronisch den überquerenden Teilnehmenden zugeordnet. Aus diesem Datensatz werden Runden- und/oder Streckenzeiten für die Teilnehmenden bestimmt und hieraus Ergebnislisten gebildet. Diese Daten werden während und nach dem Event vor Ort und im Internet sowie allenfalls in Printmedien veröffentlicht. Die Publikation der Ranglisten im Internet erfolgt auf der Website des Veranstalters und auf der Website des Zeitmessungsanbieters ([Dataspport](#)). Die Veröffentlichung der Daten dient dem wettkampftypischen Vergleich der Teilnehmenden untereinander. Die im Zusammenhang mit dem Zürcher Silvesterlauf gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern (Print- und Online) verwendet werden.

9 RUNNING MITGLIEDSCHAFT

Mit der Anmeldung werden Teilnehmende aus der Schweiz gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür werden

Name und E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weitergegeben. Die Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos und läuft am Ende des folgenden Kalenderjahres (nach einem Jahr) aus. Weitere Informationen dazu unter www.swiss-running.ch/datenschutz.

Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

10 DATENVERARBEITUNG ZU EIGENEN MARKETINGZWECKEN

Der Veranstalter ist dazu berechtigt, die Daten der Teilnehmenden dazu zu verwenden, um ihnen Informationen zu weiteren aktuellen Anlässen zuzustellen. Indem die Teilnehmenden den Newsletter des Veranstalters abonnieren, erklären sie sich mit dem Empfang und den im Folgenden beschriebenen Verfahren einverstanden.

Der Veranstalter versendet Newsletter, E-Mails und weitere elektronische Benachrichtigungen mit werblichen Informationen (nachfolgend „Newsletter“) nur mit der Einwilligung der Empfänger oder einer gesetzlichen Erlaubnis. Sofern im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter dessen Inhalte konkret umschrieben werden, sind sie für die Einwilligung der Nutzer massgeblich. Der Newsletter des Zürcher Silvesterlaufs beinhaltet Informationen zu Leistungen und Produkten im Rahmen der Veranstaltung, einer Anmeldeöglichkeit sowie Informationen von Dritten. Die Anmeldung zum Newsletter erfolgt über die Online-Anmeldung für den Zürcher Silvesterlauf (Datasport) oder über die Website des Zürcher Silvesterlaufs. Um sich für den Newsletter anzumelden, reicht es aus, wenn die E-Mail-Adresse angegeben wird. Der Veranstalter bittet die Newsletter Abonnenten einen Namen, Vornamen und das Geschlecht - zwecks persönlicher Ansprache - im Newsletter anzugeben.

Der Versand der Newsletter erfolgt durch den Zeitmesser Datasport.

Die Datenschutzbestimmungen des Versanddienstleisters können [hier](#) eingesehen werden.

Der Versanddienstleister kann die Daten der Empfänger und Empfängerinnen in pseudonymer Form, das heisst ohne Zuordnung zu einem Nutzer oder Nutzerin, zur Optimierung oder Verbesserung der eigenen Services nutzen. Der Versanddienstleister nutzt die Daten der Newsletter Empfangenden des Zürcher Silvesterlaufs jedoch nicht, um diese selbst anzuschreiben oder um die Daten an Dritte weiterzugeben. Den Empfang des Newsletters kann jederzeit gekündigt werden.

Einen Link zur Kündigung des Newsletters befindet sich am Ende jedes Newsletters.

Die Newsletter-Einstellungen können zusätzlich im Datasport-Account eingestellt werden.

11 DATENSPARSAMKEIT UND AUFBEWAHRUNG DER DATEN

Der Veranstalter bearbeitet immer nur so viele Daten, wie für den angestrebten Zweck erforderlich sind. Die Daten der Teilnehmenden werden vom Veranstalter für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist (10 Jahre) aufbewahrt. Der Veranstalter löscht nicht mehr benötigte Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dagegensprechen oder er berechtigt ist, die Daten auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage oder eines überwiegenden eigenen Interesses weiter aufzubewahren. Wenn die Teilnehmenden einen Newsletter abonniert haben, kann der Veranstalter bei einer Abmeldung die ausgetragenen E-Mail-Adressen für die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist auf Grundlage der berechtigten Interessen des Veranstalters speichern bevor er sie löscht, um eine ehemals gegebene Einwilligung nachweisen zu können. Die Verarbeitung dieser Daten wird auf den Zweck einer möglichen Abwehr

von Ansprüchen beschränkt. Ein individueller Löschungsantrag ist jederzeit möglich, sofern zugleich das ehemalige Bestehen einer Einwilligung bestätigt wird.

12 WEITERGABE VON DATEN AN DRITTFIRMEN

Der Veranstalter gibt Personendaten nur an Drittfirmen weiter (Foto- und Videoservice, Zeitmesser, Zeitungen, TV-Sender, Internetdienste, etc.), welche sich vertraglich verpflichten, die Daten nur für einen bestimmten, genau bezeichneten Zweck zu bearbeiten und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben (z.B. die Zustellung von Werbung im Startpaket oder die Zustellung für Werbesendungen).

Sofern der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist, holt er vor der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Drittfirmen, welche die Daten für eigene Zwecke (die Erbringung von eigenen Dienstleistungen) bearbeiten bei der Anmeldung die Einwilligung der Teilnehmenden ein.

Sofern das geltende Datenschutzrecht dies erlaubt, geht der Veranstalter von der Einwilligung der Teilnehmenden für die Weitergabe der personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr., PLZ und Ort) Geburtsdatum und E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice) aus, sofern die Weitergabe der Daten nicht durch eine Mitteilung an die angegebene Post- oder E-Mail-Adresse untersagt wird. Verein Zürcher Silvesterlauf, 8000 Zürich oder unter info@silvesterlauf.ch. Die Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie im Fall von Sponsoren für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent verwenden. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte kann von den Teilnehmenden jederzeit widerrufen werden.

13 BETROFFENENRECHTE

Die Teilnehmenden haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von ihnen bearbeitet werden. Zudem haben sie das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen sowie, sofern anwendbar, das Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Teilnehmenden können einer Verwendung der Daten zu Marketingzwecken widersprechen. Diese Rechte bestehen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere berechnigte Interessen dem Begehren entgegenstehen. Die Teilnehmenden haben zudem, sofern dies auf sie anwendbar ist, ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Teilnehmenden sind jederzeit berechnigt, eine einmal erteilte Einwilligung in eine Datenverarbeitung zu widerrufen. Die Rechte können die Teilnehmenden schriftlich unter: Verein Zürcher Silvesterlauf, 8000 Zürich oder info@silvesterlauf.ch geltend machen.

14 DATENSICHERHEIT

Der Veranstalter ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Daten der Teilnehmenden, insbesondere vor absichtlicher oder zufälliger Vernichtung oder Verfälschung sowie vor dem Zugriff unberechnigter Dritter. Werden die Daten durch einen Outsourcing Partner bearbeitet, dann versichert der Veranstalter, dass diese die Vorgaben der Datensicherheit einhalten, ständig kontrollieren und verbessern.

Stand Juni 2020